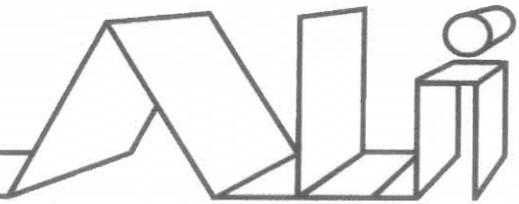


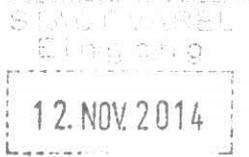
Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e. V. • Weserstr. 51 • 26382 Wilhelmshaven

Verein der Arbeitslosen in WHV-FRI e. V. Weserstr. 51 26382 Wilhelmshaven

Stadt Varel
- Soziales –
und Rat der Stadt Varel
Windallee 4
26316 Varel



BERATUNG

INFORMATION

HILFESTELLUNG

Verein der Arbeitslosen in WHV/FRI
Weserstraße 51, 26382 Wilhelmshaven
Telefon: 04421-180130
Telefax: 04421-180139
E-Mail: ali.whv-fri@t-online.de
Amtsgericht Oldenburg, NZS VR 130323
Steuer-Nr.: 70/220/14982
Konto: Sparkasse Wilhelmshaven
BLZ: 28250110 • Konto-Nr.: 2520815
IBAN: DE85 2825 0110 0002 5208 15
SWIFT_BIC: BRLADE21WHV

WHV, 10.11.2014

Zuschussantrag der Arbeitsloseninitiative WHV/FRI für das Jahr 2015 Zuschuss L4 FRI:

2.000,- € 2014
-11- 2015
19.01.15

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit stellen wir den Antrag auf Zuwendungen in Höhe von 2.000,00 € für das Jahr 2015.

Zur Antragstellung für das Jahr 2015 legen wir einen Überblick unseres Betreuungs- und Beratungsangebotes, den Haushalt für 2013, den Haushaltsvoranschlag für 2015 und unsere Beratungsstatistik für das Jahr 2013 bei.

Unsere ganzheitliche Sozialberatung erstreckt sich auf das gesamte Sozialgesetzbuch und der angrenzenden Gesetze. Somit wird der gesamte Sozialbereich und die Angrenzenden Gesetzlichen Regelungen sowie auch das Arbeitsrecht abgedeckt.

Begründung:

Mit dieser weitreichenden Hilfestellung für „sozial Schwache“ BewohnerInnen aus der Stadt Varel leisten wir eine nicht zu unterschätzende soziale Arbeit für die Stadt und tragen damit erheblich zum „sozialen Frieden“ in Varel bei. Das Konfliktpotenzial in der Stadt wäre ohne unsere Arbeit um ein vieles größer. Allein diese Tatsache sollte es möglich machen, unseren Zuschussantrag zu bewilligen.

Auch nach zehn Jahren besteht des SGB II und SGB XII haben wir in vielen Leistungsfällen immer noch keine Rechtssicherheit, weil die Sozialgerichte nach wie vor überlastet sind.

Die Schwächsten in unserer Gesellschaft bleiben dabei oft auf der Strecke und sind die Leidtragenden. Sie und ihre Kinder geraten oft in eine persönliche Notlage.

Der Anteil der Ratsuchenden (mit einem Arbeitsplatz) zu ergänzenden Leistungen wird immer größer.

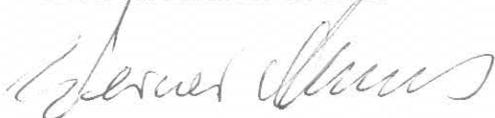
Die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland gibt den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern aus Ihrer Stadt Hilfestellung in ihrer oft verzweifelten Situation. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass unsere Hilfestellung von den ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern aus der Stadt Varel sehr stark nachgefragt wird. Unsere Beratungsstatistik legen wir zur Einsicht bei.

In Jahr 2013 haben 298 Ratsuchende aus Varel unsere Beratungsstellen aufgesucht, da telefonische Beratung ist hierbei nicht erfasst.

Der Landeszuschuss ist lediglich eine Grundfinanzierung und soll nach Aussage der Landespolitik und des Sozialministeriums kommunale Zuschüsse nicht verhindern bzw. schmälern, sondern ein Anreiz für die jeweilige Kommune sein, unseren Antrag zu bewilligen. Eine Antragstellung und Bewilligung der Landesmittel ist zurzeit nicht möglich, weil die Richtlinien noch nicht erarbeitet worden sind.

Falls Sie noch weitere Fragen zu unserer Arbeit haben, sind wir jederzeit bereit diese zu beantworten, melden sie sich bei Bedarf bei uns, wir erläutern unseren Antrag auch gern mündlich in den Ausschüssen der Stadt Varel.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Ahrens

Anlagen

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V. • Weserstr. 51 • 26382 Wilhelmshaven
Tel. 04421-180130 • Fax: 04421-180139 • E-Mail: ali.whv-fri@t-online.de • Internet: www.ali-whv-fri.de

Beratungs- und Betreuungsangebote der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland

1992 betrug die Zahl der Arbeitslosen im Arbeitsamtsbezirk Wilhelmshaven ca. 8.800 mit stark ansteigender Tendenz.

Mit diesen Bedingungen wollten sich vor einigen Jahren Betroffene nicht abfinden. Erwerbslose gründeten 1993 die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland. Am 05.07.1994 ist daraus ein gemeinnütziger „Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V.“ mit Beratungsstellen in Bockhorn, Jever, Sande, Schortens, Varel und Wilhelmshaven geworden.

Finanziert wurden die Projektkosten durch Mitgliedsbeiträge, ABM, Spenden, von Einzelpersonen, Zuschüsse der Stadt Wilhelmshaven, des Landkreises Friesland und mehreren kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemeinsam mit dem Land Niedersachsen durch die „Richtlinie über die Gewährung und Zuwendung zur Förderung von Arbeitslosen- und Sozialhilfeinitiativen“ (FAS-Programm).

Das Arbeitsmarktprogramm des Landes ist zum 01.01.2005 ersatzlos gestrichen worden, sodass der Verein den größten Zuschussgeber verloren hat.

Der aus dem FAS-Programm gezahlte Zuschuss in Höhe von jährlich 22.000 € kann von der Arbeitsloseninitiative nicht durch Eigenmittel aufgefangen werden.

Dadurch wird es immer schwieriger, die unabhängige, ganzheitliche Sozialberatung aufrecht zu erhalten. Leider mussten die Beratungsstellen in Bockhorn und Schortens durch den Wegfall der Landeszuschüsse geschlossen werden. Gerne würden wir in allen Kommunen eine Beratungsstelle einrichten, aber durch fehlende finanzielle Mittel ist es nicht realisierbar.

Mit der hohen Arbeitslosigkeit in Wilhelmshaven und Friesland begründet sich einerseits der quantitativ sehr hohe Beratungsbedarf. Andererseits steigen die Anforderungen an die Sozialberatung durch die schnelle Abfolge gesetzlicher Reformen, Verordnungen und Richtlinien in der Sozialgesetzgebung, sie machen nicht nur die permanente Weiterbildung der Berater notwendig, sie verunsichern vor allem die Ratsuchenden und machen Menschen in diesem Lande zu Ratlosen.

Heute im Jahre 2010 sind u. a. zwei Sozialgesetze eng miteinander Verknüpft, das Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), besser bekannt unter „Hartz IV“ und das Sozialgesetzbuch III (Arbeitslosengeldes I). Die alte Regelung mit der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe gibt es in der alten Form nicht mehr. Hierdurch ist eine unabhängige Sozialberatung, wie sie von der Arbeitsloseninitiative vorbehalten wird, notwendig. Die Beratungszahlen (weit über 2000 im Jahr) sprechen in dieser Angelegenheit für sich.

Arbeitslosigkeit ist, neben der faktischen materiellen Ausgrenzung, eine negativ definierte und stigmatisierende Lebenssituation. Es ist daher das ureigenste Interesse der Erwerbslosen, diese Situation zu überwinden.

Darauf hat sich die Arbeitsloseninitiative mit ihrer Sozialberatung eingestellt. Bewerbungs- und Vorstellungstraining, Formulierungshilfen und Gestaltungsempfehlungen gehören selbstverständlich zur Arbeitsmarktorientierung der Sozialberatung.

Darüber hinaus werden Stellenangebote durch Aushang allen Ratsuchenden bekanntgegeben.

Einige Beispiele: Durch gute Kenntnisse des Berufsprofils konnte einem Langzeitarbeitslosen eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit als Dreher vermittelt werden. Eine arbeitslose Erzieherin hat durch unseren Hinweis auf ein Stellenangebot einen neuen Arbeitsplatz in ihrem Beruf erhalten. Ein Existenzgründer stellte eine zusätzliche Angestellte nach unserer Anregung ein. Diese Beispiele lassen sich wahllos fortsetzen, was wir uns hier allerdings ersparen möchten.

Die Inhalte der Sozialberatung umfassen die Förderung der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, die praktische Hilfe gegenüber Behörden und Arbeitgebern und die Unterstützung bei der Durchsetzung von gesellschaftlichen Rechten.

Eine Aufbauarbeit und längere Begleitung von Ratsuchenden verlangt ferner von den Sozialberatern Kompetenzen in pädagogischer Betreuungs- und psychosozialer Beratungsarbeit. Die juristischen Grundlagen dieser Aufgaben sind entsprechend der vielfältigen Lebenssituationen und der Differenzierung des Sozialsystems äußerst breit gefächert. Sie setzen sich zusammen aus Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien zu.

Sozialberatung

Die ganzheitliche Sozialberatung ist das Kernstück unserer Arbeit.

Wozu Sozialberatung und für wen wird sie angeboten?

In Anlehnung an die Adressaten des neuen Arbeitsförderungsrechtes lassen sich die Zielgruppen der Sozialberatung in

- Arbeitnehmer (Erwerbslose und Beschäftigte)
- Betriebsrat / Personalrat
- Träger von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Sozialberatung für ArbeitnehmerInnen

Arbeitnehmer in unserem Sinne ist ein sehr umfassender Begriff, der dadurch etwas deutlicher wird, wenn wir beschreiben, wer in die Beratung kommt:

- ArbeiterInnen und Angestellte, die vor einer Kündigung stehen
- Personen, die nur vorübergehend oder auch über mehrere Jahre arbeitslos sind
- ArbeiterInnen und Angestellte, die sich beruflich verändern wollen
- Arbeitslose in oder vor Umschulungs- oder Fortbildungskursen
- Arbeitslose Jugendliche
- Grundsicherungsberechtigte

- Personen, die zum Kreis der Schwerbehinderten zählen
- Personen, die Hilfe bei Bewerbungen benötigen
- Überschuldete Personen
- Alleinerziehende mit ihren Kindern
- Aussiedler und ausländische Mitbürger
- Auszubildende, SchülerInnen, Studenten
- RentnerInnen - Grundsicherung im Alter (SGB XII)
- Wohnungs- und Obdachlose
- Menschen mit gesundheitlichen Problemen
- Arbeitslosengeld I (SGB II) Berechtigte
- Arbeitslosengeld II (SGB II) Berechtigte
- Wohngeld
- Ausbildungsförderung, Fortbildung und Umschulung, Rehabilitation
- Beschäftigungsfördernden Maßnahmen und Leistungen
- Elterngeld, Kindergeld, Unterhaltsrecht
- Arbeitsrecht
- Kündigungsschutz nach dem BGB
- Schuldenproblematik
- Mietrecht
- und vieles mehr
- Seminare und Vorträge in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
- Seminare für Betriebs- und Personalräte über die Regelungen des SGB II und SGB III, sowie anderer/angrenzender Gesetze

Sozialberatung für Betriebsräte / Personalräte

Die tägliche Sozialberatung mit Arbeitnehmern ist, auch wenn sie sich an die ratsuchende Person persönlich richtet, oft auch schon eine Beratung für Betriebsräte und Arbeitgeber. Zum Beispiel: Wird Auskunft über die tariflichen oder gesetzlichen Kündigungsfristen gegeben und endet ein Arbeitsverhältnis unter deren Beachtung, erspart das den Arbeitnehmern evtl. Leistungsausfälle und dem Arbeitgeber die juristische Klärung des Kündigungsschutzes.

Neben der indirekten Verknüpfung bietet das neue Arbeitsförderungsrecht umfangreiche Fördermittel für Arbeitgeber, damit diesen das Beschäftigungsrisiko minimiert wird.

Die betriebliche Beratung ist bereits jetzt ein Teil unserer Sozialberatung. Sie hat vorbeugenden Charakter und trägt dazu bei, frühzeitig Probleme zu erkennen und zu vermeiden. In der Regel ist diese durch Kooperation mit den organisierten Arbeitnehmervertretungen möglich und sie findet bei Betriebsrats/Personalratssitzungen, oder auf Betriebsversammlungen statt. Ob es um Betriebsveränderungen, Massenentlassungen, Produktionsaufgabe oder Insolvenz geht, stets sind Arbeitsplätze gefährdet und für ArbeitnehmerInnen drohte Arbeitslosigkeit.

Beispiel Debis: Auf Einladung des Betriebsrates konnten gemeinsam mit der Personalleitung Kündigungsfristen, Abfindungsregelungen, Sperr- und Ruhenszeiten geklärt und für die von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmer Nachteile vermieden werden. Für den Arbeitgeber waren Lösungen vom Interesse und die Vermeidung von Kündigungsschutzklagen.

In diesem Teilbereich unserer Beratung, ist Bedarf sowohl für etablierte Betriebe als auch für Existenzgründungen dringend erforderlich.

Sozialberatung für Träger von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Besonderen Wert legen wir auf die Beratung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Kursen und Lehrgängen von Trägern der Weiterbildung und Umschulung. Beim Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft; beim Berufsbildungswerk des DGB, in den berufsbildenden Schulen oder auch bei den Volkshochschulen, Haupt- und Realschulen, nehmen wir diese Aufgaben wahr.

Da uns die Förderrichtlinien bekannt sind, kommt es auch zur Initiierung von Arbeitsplatzangeboten mit Hilfe der Beratung über die vorhandenen Arbeitsmarktinstrumente.

Betriebe, Kultur-, Sozial- und Freizeitvereine informieren wir über diese Instrumente und unterstützen bei der Antragsformulierung. Damit sind vor allem Einrichtungen der Weiterbildung und Umschulung gemeint, aber auch Transfergesellschaften, die durch verschiedene Fördermöglichkeiten einen Arbeitsplatzverlust vermeiden können.

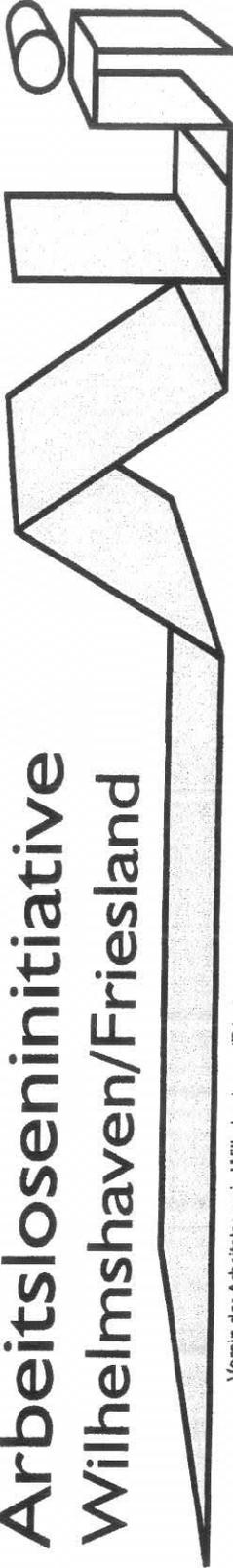
Weiterentwicklung der Arbeitsloseninitiative

Über diese aufgezählten und jetzt schon etablierten Leistungen hinaus ist die Weiterentwicklung der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland denkbar. Allerdings nur dann, wenn die jetzige Schwerpunktarbeit der unabhängigen Sozialberatung von Erwerbslosen stabilisiert wird und qualifizierte MitarbeiterInnen dauerhaft beschäftigt werden können und die Finanzierung über Zuschüsse des Landkreises Friesland und deren Gemeinden sowie über die Stadt Wilhelmshaven oder/und über andere Institutionen sichergestellt wird.

Unsere Forderung, dass es notwendiger denn je ist ein Arbeitsmarktprogramm des Landes Niedersachsen für die unabhängige ganzheitliche Sozialberatung einzurichten, wie es mit dem Arbeitsmarktprogramm zur Förderung von Arbeitslosen- und Sozialhilfeinitiativen (FAS) bis zum 31.12.2004 der Fall war, bleibt davon unberührt.

Januar 2014

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e. V. - Weserstr. 51 - 26382 Wilhelmshaven - Tel. 04421 - 180130 - Fax: 04421-130139 - E-Mail: ali.whv-fri@t-online.de

Beratungsstatistik 2013 nach Beratungsstellen

Orte	Jever		Sande		Schortens		Varel		W'haven		Gesamt	
	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M
Jan.	9	8	8	6	4	3	17	13	37	37	75	64
Feb.	11	10	10	7	5	4	15	12	39	39	75	68
März	14	11	9	7	5	8	11	9	41	38	75	65
April	12	9	10	9	6	7	13	11	37	36	72	65
Mai	10	11	12	9	7	6	12	10	40	37	74	67
Juni	13	10	11	8	8	7	15	9	43	42	82	69
Juli	10	8	12	11	5	5	10	9	36	36	68	64
Aug.	9	7	8	8	6	6	10	11	37	33	64	59
Sep.	12	11	10	9	8	5	18	17	43	39	83	76
Okt.	10	9	12	9	6	3	15	12	48	41	85	71
Nov.	11	11	14	10	6	3	13	11	45	44	83	76
Dez.	9	8	8	6	5	4	14	11	35	29	66	54
Gesamt	130	113	124	99	71	61	163	135	481	451	969	859
Gesamt	243		223		132		298		932		1828	
	F = Frauen						M = Männer					

Diese Statistik beinhalten keine telefonisch Beratung, sondern die persönliche, ganzheitliche Sozialberatung in den einzelnen Beratungsorten.

Die telefonische Beratung ist mit 15 Prozent zusätzlich zu den ausgeführten Beratungszahlen zu berücksichtigen. Personenzahl für die telefonisch Beratung = 258 Ratsuchende



Zuschüsse des Landkreises und der Städte und Gemeinden im Landkreis Friesland für das Jahr 2014

Kommune/Stadt/Gemeinde	Zuschuss in Euro für 2014
Landkreis FRI	2.000,00 €
Stadt Jever	500,00 €
Stadt Schortens	1.000,00 €
Gemeinde Sande	500,00 €
Gemeinde Wangerland	300,00 €
Gesamt	4.300,00 €

Der Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e. V. bedankt sich bei allen Zuschussgebern, auch im Namen der Ratsuchenden, recht herzlich für die bewilligten Zuschüsse. Ohne die Zuwendungen könnte unser Verein die ganzheitliche Sozialberatung für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Friesland und seiner Städte und Gemeinden nicht durchführen.

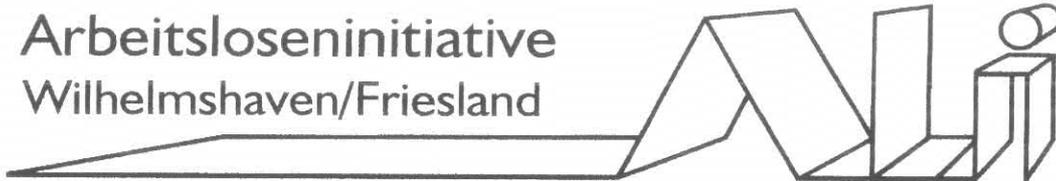
Die Ratsuchenden und auch wir als beratender Verein würden uns sehr freuen, wenn sich die Verantwortlichen im Landkreis Friesland und den einzelnen Orten des Landkreises für das kommende Jahr 2015 ebenfalls entschließen würden, unserem Verein den beantragten Zuschuss ungekürzt zu bewilligen und somit ihre soziale Verantwortung den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber wahrzunehmen.

Wir bedanken uns recht herzlich für die gute Zusammenarbeit und hoffen auf eine wohlwollende Prüfung in den zuständigen Gremien.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Werner Ahrens
(Sozialberater
Ali WHV/FRI)

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven / Friesland e. V., Weserstraße 51, 26382 Wilhelmshaven

Haushaltsvoranschlag 2015 vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

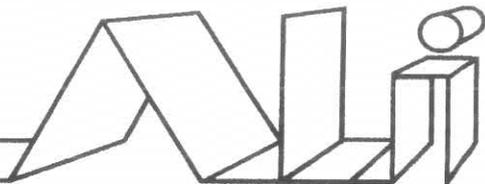
Einnahmen Verein:	
Eigenmittel	18.500,00 €
Stadt Wilhelmshaven	10.000,00 €
Landkreis Friesland	10.000,00 €
Zuwendungen - Gemeinde Bockhorn	1.000,00 €
Zuwendungen - Stadt Jever	2.000,00 €
Zuwendungen - Gemeinde Sande	1.000,00 €
Zuwendungen Stadt Schortens	2.000,00 €
Zuwendungen - Stadt Varel	2.000,00 €
Gemeinde Wangerland	1.000,00 €
Zuwendungen - Gemeinde Zetel	1.000,00 €
Zuwendungen Land Niedersachsen	13.000,00 €
Summe	61.500,00 €
Ausgaben Verein:	
Personalkosten	46.000,00 €
Sozialversicherung Arbeitgeber	8.019,00 €
Berufsgenossenschaft	500,00 €
Büromaterial	3.000,00 €
Fortbildung	1.500,00 €
Material – Gesetzbücher, Kommentare, etc.	500,00 €
Porto/Telefon/Fax/Internet	1.000,00 €
Mitgliedsbeiträge an Organisationen	160,00 €
Sonstiges	800,00 €
Summe	61.479,00 €
Alle Zuwendungen sind beantragt aber noch nicht bewilligt und vorbehaltlich der Bewilligung im Haushalt mit eingefügt.	

Wilhelmshaven, den 04.11.2014

gez.

Rosemarie Giannonne
(Kassiererin)

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven / Friesland e. V., Weserstraße 51, 26382 Wilhelmshaven			
Haushalt 2013			
vom 01.01.2013 bis 31.12.2013			
Einnahmen Verein:		Einnahmen Bürgerarbeit	
Übertrag aus 2012	58,86 €	Sonderhaushalt Zweckgebundene Mittel	
Eigenmittel	18.818,78 €	Zuwendung Bund	12.960,00 €
Landkreis Friesland	3.000,00 €		
Zuwendungen - Stadt Jever	500,00 €		
Zuwendungen - Gemeinde Sande	1.000,00 €		
Zuwendungen Stadt Schortens	1.000,00 €		
Zuwendungen - Stadt Varel	500,00 €		
Gemeinde Wangerland	300,00 €		
Spenden	2.020,29 €	Spenden	4.670,40 €
Lohnausgleich für Seminare	1.250,00 €		
Summe	28.447,93 €		17.630,40 €
Ausgaben Verein:		Ausgaben Bürgerarbeit	
Personalkosten	17.779,16 €	Personalkosten	14.676,36 €
Sozialversicherung Arbeitgeber	3.844,75 €	Sozial-Vers. AG	2.954,04 €
Minijob	825,00 €		
Sozialversicherung Arbeitgeber Minijob	255,70 €		
Berufsgenossenschaft	58,70 €		
Büromaterial	1.295,43 €		
Fortbildung	1.612,73 €		
Porto/Telefon/Fax/Internet	1.487,86 €		
Mitgliedsbeiträge an Organisationen	134,00 €		
Fehlbuchungen	15,00 €		
Kontogebühren / Rückläufer	588,39 €		
Summe	27.896,72 €		17.630,40 €
Ergebnis / Kontostand 31.12.2013	551,21 €		

Wilhelmshaven, den 24.01.2014

gez.

Rosemarie Giannonne

(Kassiererin)